

**Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016**

Antrags-Nr. 16-A-02-0001

**Abwicklung von Arbeitsverhältnissen von Fraktionsmitarbeitern**

---

**Beschluss Nr. 0022**

1. Mit Blick auf die regelmäßig bis zum 31.03.2016 befristeten Arbeitsverhältnisse der derzeitigen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Fraktionsgeschäftsstellen besteht Einigkeit, dass diese bis zum 30.06.2016 weiterbeschäftigt werden können, und zwar unabhängig von einer Veränderung der Stärkeverhältnisse aufgrund der Kommunalwahl 2016.
2. Zur Realisierung der unter Ziffer 1 getroffenen Festlegung erhalten Fraktionen, die in der kommenden Wahlperiode weiterexistieren, aber kleiner geworden sind, für das 2. Quartal 2016 dieselben Fraktionszuwendungen wie im 1. Quartal 2016, unabhängig von der Fraktionsstärke. Die Mittel für größer gewordene Fraktionen berechnen sich nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
3. Die Zuwendungen für neu im Stadtparlament vertretene Fraktionen berechnen sich nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
4. Ab dem 3. Quartal 2016 berechnen sich alle Fraktionszuwendungen nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 25.02.2016 BP 0005)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2016  
im Auftrag

1. Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat III  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock